

 Kanton Zürich Baudirektion Tiefbauamt Projektieren und Realisieren Kunstbauten	Fachhandbuch Kunstbauten TBA ZH	A2-1
	Einleitung	Datum: 01.07.2022
		Ersetzt: V 01.06.2016
		Seite 1 von 1

1 Grundsatz

Um eine Vereinfachung bezüglich der gesamtschweizerisch vorhandenen Richtlinienvielfalt im Bereich Kunstbauten zu erhalten, basieren die Anwendungsvorgaben des Tiefbauamtes Kanton Zürich im Bereich der Abteilung Kunstbauten (in der Folge: TBA ZH) auf den Richtlinien und dem Fachhandbuch K des ASTRA.

Gegenüber dem Fachhandbuch Kunstbauten des ASTRA (Rot) ist das Fachhandbuch Kunstbauten des TBA ZH (Blau) in unterschiedliche Hauptkapitel gegliedert.

ASTRA (Module FHB Kunstbauten)		TBA ZH (Register FHB Kunstbauten)	
Einleitung	22 001-0xxxx	A	Einleitung
Bauteile	22 001-1xxxx	B	Projektieren Bauteile
Projektierung	22 001-2xxxx	C	Projektieren allgemein
Dokumentation	22 001-5xxxx	D	Überwachung und Unterhalt

Für das ASTRA Fachhandbuch (K) ist ein Anwendungsschlüssel bezüglich der zu übernehmenden Dokumente vorhanden. Der Anwendungsschlüssel ist unter Pkt. 3 erläutert.

Die ASTRA Richtlinien werden übernommen, wobei Vorschriften aus dem Fachhandbuch Kunstbauten TBA ZH Vorrang haben.

2 Bezugsorte

2.1 ASTRA Richtlinien (K) und Fachhandbuch (K)

<http://www.astra.admin.ch/dienstleistungen/00129/00183/00518/index.html?lang=de>

2.2 Tiefbauamt Kanton Zürich

http://www.tba.zh.ch/internet/audirektion/tba/de/planung_bau/formulare_merkblaetter.html#title-content-internet-baudirektion-tba-de-planung_bau-formulare_merkblaetter

3 Anwendungsschlüssel Fachhandbuch (K)

Der Schlüssel orientiert sich am Inhaltsverzeichnis Fachhandbuch (K) ASTRA und bezeichnet Merkblätter zur Anwendung oder nicht Anwendung für Aufträge der Baudirektion Kanton Zürich, Tiefbauamt (TBA).

ASTRA	<p>Das Merkblatt wird nur vom und für das ASTRA verwendet. Das Merkblatt findet keine Anwendung für Arbeiten im Auftrag des TBA ZH.</p> <p>Sind beim TBA Dokumente vorhanden mit ähnlicher Regelung, findet sich in der Spalte „Regelung FHB TBA ZH“ ein entsprechender Hinweis auf das entsprechende Dokument.</p>
ZH = ASTRA	<p>Das Merkblatt wird in der vorliegenden Form übernommen.</p> <p>Ausgenommen sind allfällige Hinweise auf den Beizug einer Person vom ASTRA (z.B. 22 001-12621 „AC nur für kleine Objekte anwenden, muss vom Fachspezialisten Kunstbau freigegeben werden“) oder Hinweise auf vom TBA ZH nicht übernommene Merkblätter.</p>